

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend «Parkieren in Winterthur», eingereicht von Gemeinderat Z. Dähler (EDU)

---

Am 2. Juli 2018 reichte Gemeinderat Zeno Dähler namens der EDU folgende Schriftliche Anfrage ein:

*«Mit der geplanten flächendeckenden Einführung der blauen Zone in Winterthur, soll verhindert werden, dass Pendler die weissen Parkplätze besetzen, und von dort aus den Arbeitsweg mit anderen Mitteln fortsetzen. Einen Arbeitsweg der durchaus auch wieder aus Winterthur herausführen kann. Die Idee ist – mit dieser Begründung – zu befürworten. Gleichzeitig ist die Einführung der flächendeckenden blauen Zone mit störenden Einschränkungen für Winterthurerinnen und Winterthurer verbunden.*

Darum stellen sich uns folgende Fragen:

1. *Ist es möglich, dass die flächendeckende blaue Zone stadtweit aus einer einzigen Zone bestehen kann? So dass Winterthurerinnen und Winterthurer sich in Winterthur frei bewegen können und so dass der administrative Aufwand reduziert werden kann?*
2. *Ist es möglich, dass die Zonenkarte und die Erlaubnis für das Nachtparkieren so kombiniert wird, dass der administrative Aufwand für die Stadt, wie auch für die Bevölkerung reduziert wird?*
3. *Ist es möglich, eine Plattform (App) zu schaffen, auf der sich Besucherinnen und Besucher oder deren Gastgeber für längeres Parkieren anmelden können, ohne dass dafür für Winterthurerinnen und Winterthurer ein umständlicher Gang zur Polizei nötig wird, um dort sogenannte Blanko-Tageskarten zu beziehen?*
4. *Ist es möglich, dass Gewerbebetriebe, die sich für uns Winterthurer einsetzen eine einfache und administrationsarme Art und Weise (App) erhalten, mit der sie ihre Betriebsfahrzeuge einen Arbeitstaglang in der blauen Zone abstellen können?*
5. *Ist es möglich, den Winterthurerinnen und Winterthurer, die beruflich auf ein Auto angewiesen sind, zu ermöglichen auch ständig wechselnde Firmenautos in der blauen Zone abzustellen?»*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Mit der Parkraumplanung und -bewirtschaftung verfolgt der Stadtrat verkehrspolitische Ziele, welche im städtischen Gesamtverkehrskonzept (sGVK 2010, vom Grossen Gemeinderat am 3. Oktober 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen) definiert wurden. So trägt die Parkraumbewirtschaftung etwa dazu bei, das Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu reduzieren und zu lenken. Mit einer konsequenten Parkraumpolitik soll auch eine Umlagerung vom MIV auf den öffentlichen Verkehr (öV) und auf den Fuss- und Veloverkehr erzielt werden.

Aus dem dem sGVK zugrunde liegenden Schlussbericht vom Juli 2011 geht hervor, dass gut ein Fünftel des Gesamtverkehrsaufkommens (ohne Fuss- und Veloverkehr) in der Stadt Winterthur auf den städtischen Binnenverkehr entfällt. In Bezug auf den Pendlerverkehr hält der Bericht fest, dass 61% der in Winterthur wohnhaften Personen auch in Winterthur arbeiten,

also sog. Binnenpendler sind. Wie der Städtevergleich Mobilität 2015 zeigt, benutzt ein Drittel dieser Binnenpendler für ihren Arbeitsweg das Auto. Keine der verglichenen Städte hat einen so hohen Anteil (St. Gallen 27%, Luzern 22%, Bern und Zürich 13%, Basel 11%). Auch im Freizeitverkehr wird das Auto häufig benutzt. Gemessen an der Gesamtmobilität sind 49% der Strecken, welche die Stadtbevölkerung mit dem Auto zurücklegt, unter 5 km. Daraus ist ohne weiteres ersichtlich, dass eine ausgewogene Parkraumpolitik, welche auf diesen städtischen Binnenverkehr lenkend einwirken kann, ohne eine Interessengruppe zu benachteiligen, zu einer Entlastung des städtischen Strassennetzes führen kann.

Die Planung und Bewirtschaftung des Parkraums ist daher auch von grosser Bedeutung für die weitere Entwicklung der Stadt. Durch die Optimierung von Lage, Anzahl und Bewirtschaftungsart sowohl der öffentlichen wie auch der privaten Parkplätze kann lenkend auf das MIV-Aufkommen eingewirkt und der Modalsplit wirksam beeinflusst werden.

Zur Erreichung der verkehrsplanerischen Ziele hat der Stadtrat einen Bericht "Parkraumplanung" erstellen lassen. Dieser Bericht vom 5. August 2015 berücksichtigt sowohl die Rahmenbedingungen (z.B. kantonaler Richtplan, sGVK, verschiedene Agglomerationsprogramme etc.) wie auch die örtlichen Gegebenheit und die unterschiedlichen Interessen von Betroffenen. Das erarbeitete Konzept zur Parkraumbewirtschaftung, trägt den massgeblichen Aspekten in gebührendem Ausmass Rechnung.

Bei der Wahl der Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind daher sowohl der hohe Anteil an Binnenpendelverkehr als auch die Interessen von Anwohnenden im Auge zu behalten. Das Verkehrsregime «Blaue Zone», welches ausserhalb der Stadt- und Quartierzentren flächendeckend eingeführt werden soll, erfüllt diese Anforderungen. Mit der Einrichtung von Parkkartezonen mit Anwohnerbevorzugung in den Wohnquartieren wird das Parkieren von Pendlern in Wohnquartieren verhindert und damit erreicht, dass für Anwohnende und ihre Besucher genügend Parkraum zur Verfügung steht.

Mit der aktuellen Revision der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund, der Parkkartenvorschriften und der Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund, welche zu gegebener Zeit dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden, werden die Grundlagen für eine Parkraumbewirtschaftung geschaffen, mit welcher die erwähnten Ziele erreicht werden können.

## **Zu den einzelnen Fragen:**

### Zur Frage 1:

*«Ist es möglich, dass die flächendeckende blaue Zone stadtweit aus einer einzigen Zone bestehen kann? So dass Winterthurerinnen und Winterthur sich in Winterthur frei bewegen können und so dass der administrative Aufwand reduziert werden kann?»*

Die Einrichtung einer Blauen Zonen kann aus verschiedenen Gründen erfolgen. Einerseits dienen sie dazu, mit einer Parkzeitbeschränkung für alle Nutzer eine gewisse Fluktuation auf den Parkplätzen zu erreichen. Andererseits werden Blaue Zonen errichtet, um Anwohnende vor Lärm und Luftverschmutzung zu schützen. Von dieser Regelung können einzelne Benutzergruppen ausgenommen werden, beispielsweise die Anwohnenden selber, welche mit einer Anwohnerparkkarte in ihrer Zone zeitlich unbeschränkt parkieren dürfen. Auch Gewerbetreibende, welche an einer Adresse in der Blauen Zone arbeiten, können mit einer entsprechenden Bewilligung während der Ausübung ihrer Arbeit dort parkieren.

Würde die ganze Stadt in einer einzigen Blauen Zone zusammengefasst bzw. eine Anwohnerparkkarte für das gesamte Stadtgebiet ausgestellt, würde dies das innerstädtische Pendeln mit dem Auto ermöglichen bzw. begünstigen und verstärken. Anwohnenden aus den Aussenquartieren wäre es so möglich, zu ihrem Zielort in Zentrumsnähe zu fahren und das Fahrzeug dort ebenfalls zeitlich unbeschränkt zu parkieren. Dies widerspricht einerseits den eingangs erwähnten parkraumplanerischen Zielen des Stadtrates. Wird zudem berücksichtigt, dass 61% der Erwerbstätigen Winterthurerinnen und Winterthurer auch in der Stadt arbeiten und somit Binnenpendler sind, und knapp ein Drittel dieser Binnenpendler bereits heute mit dem Auto pendelt, liegt es auf der Hand, dass schon eine geringe Erhöhung dieses Anteils deutlich negative Auswirkungen auf das städtische Verkehrsaufkommen hätte. Eine Erhöhung des innerstädtischen MIV-Anteils würde zudem sofort auch die Erreichung der Modalsplit-Ziele negativ beeinflussen.

Andererseits ist zu berücksichtigen, dass mit dem Verkehrsregime Blaue Zone die Anwohnenden vor Lärm und Luftverschmutzung geschützt werden. Eine privilegierte Parkierung ausserhalb des Wohnquartiers, etwa am Arbeitsplatz in Winterthur oder sonstigen zentraler gelegenen Orten, ist weder vorgesehen noch erwünscht. Würde die Stadt Winterthur zu einer einzigen Zone mit einer Anwohnerbevorzugung zusammengefasst, führte dies in Kürze zu einer Dauerbelegung der blauen Parkplätze in Zentrumsnähe und zu einer sachlich nicht haltbaren Bevorzugung der Winterthurerinnen und Winterthurer gegenüber Auswärtigen.

Das heutige Modell mit Anwohnerbevorzugung für die jeweils eigene Zone hat sich bewährt und wird daher beibehalten. Im Rahmen der Umsetzung des Parkraumkonzepts werden die einzelnen Zonen vergrössert. Damit wird in einigen Quartieren der Parkierungsradius ausgeweitet. Ob eine oder mehrere Parkkartenzonen bestehen, wirkt sich nur unwesentlich auf den administrativen Aufwand aus.

#### Zur Frage 2:

*«Ist es möglich, dass die Zonenkarte und die Erlaubnis für das Nachtparkieren so kombiniert wird, dass der administrative Aufwand für die Stadt, wie auch für die Bevölkerung reduziert wird?»*

Dies ist das erklärte Ziel des Stadtrates. Die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund und die Parkkartenvorschriften werden zur Zeit revidiert. Im Rahmen dieser Revision sollen auch die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit später die Form und die Ausgestaltung der Parkkarten und Bewilligungen angepasst, auf einander abgestimmt und auch kombiniert werden können. Insbesondere ist die Einführung einer Kombinationsmöglichkeit von Nachtparkierbewilligung und Anwohnerbevorzugung für die Blaue Zone geplant.

#### Zur Frage 3:

*«Ist es möglich, eine Plattform (App) zu schaffen, auf der sich Besucherinnen und Besucher oder deren Gastgeber für längeres Parkieren anmelden können, ohne dass dafür für Winterthurerinnen und Winterthurer ein umständlicher Gang zur Polizei nötig wird, um dort sogenannte Blanko-Tageskarten zu beziehen?»*

Im Rahmen eines separaten Projekts werden derzeit verschiedene Systeme für die Einführung einer kundenfreundlichen, IT-basierten Lösung geprüft. Diese sollen sowohl für Kunden wie auch für die Verwaltung eine administrative Vereinfachung bringen. Detailliertere Angaben sind zurzeit noch nicht möglich, da das Projekt noch am Anfang steht.

Zur Frage 4:

*«Ist es möglich, dass Gewerbebetriebe, die sich für uns Winterthurer einsetzen eine einfache und administrationsarme Art und Weise (App) erhalten, mit der sie ihre Betriebsfahrzeuge einen Arbeitstaglang in der blauen Zone abstellen können?»*

Die IT-basierte Lösung soll auch für Gewerbebetriebe Vereinfachungen bringen. Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 3.

Zur Frage 5:

*«Ist es möglich, den Winterthurerinnen und Winterthur, die beruflich auf ein Auto angewiesen sind, zu ermöglichen auch ständig wechselnde Firmenautos in der blauen Zone abzustellen?»*

In Ausnahmefällen ist dies möglich, wenn die Voraussetzungen für eine Anwohnerparkkarte erfüllt sind und eine entsprechende Bestätigung der Fahrzeughalterin (Firma) beigebracht wird.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon